



biokreis

Verband für ökologischen
Landbau und gesunde Ernährung e.V.



Richtlinie Kleingeflügel Wachteln / Tauben

| | |
|---------------------------|---|
| 1. Allgemeines | 1 |
| 2. Haltung..... | 2 |
| 3. Stall | 2 |
| 4. Außenklimabereich..... | 3 |
| 5. Grünauslauf | 4 |
| 6. Nester | 4 |
| 7. Zukauf..... | 4 |

Gültig ab März 2017

Die allgemeinen Erzeuger- und Verarbeitungsrichtlinien des Biokreis e.V. sind in jedem Fall zusätzlich einzuhalten.

1. Allgemeines

Diese Richtlinie gilt für alle Kleingeflügelhalter, die ihre Tiere bzw. das Fleisch der Tiere mit einem Biohinweis vermarkten möchten. Ausgenommen von dieser Richtlinie sind Bestände von weniger als 20 Tieren, die nur zum privaten Gebrauch (keine Erwerbsabsicht) gehalten werden.

Es gelten die Regelungen zur Haltung von Legehennen und Mastgeflügel sinngemäß auch für Kleingeflügel, soweit im Folgenden keine anderen Regelungen getroffen werden.

Die Umstellungszeit für Masttiere bzw. Tiere zur Eierzeugung beträgt 6 Wochen. Danach dürfen sie unter Biokreis-Logo vermarktet werden. Ab dem Zeitpunkt, ab dem die Tiere den Richtlinien entsprechend gefüttert und gehalten werden, beginnt die Umstellungszeit. Bei Mastgeflügel ist ein Mindestschlachtalter von 28 Tagen zu berücksichtigen.

2. Haltung

Die Tiere sind im Stall und Auslauf so zu halten, dass ein artgemäßes Verhalten möglich ist.

Die maximale Belegdichte im Stall (Warmbereich) beträgt 15 Tiere oder 3 kg Lebendgewicht pro m² Bewegungsfläche. Die begehbare Fläche kann sich zusätzlich zur nutzbaren Stallgrundfläche auf maximal einer weiteren Ebene erstrecken.

Alle Bereiche der Gehege sind mit möglichst natürlichen Strukturen zu versehen, die ein artgemäßes Verhalten ermöglichen. Diese sind für Wachteln Rückzugs- und Schutzmöglichkeiten durch Röhren, Höhlen etc. Für Tauben sind Ruhemöglichkeiten auf Bretter, Stangen, Ästen etc. zu installieren in unterschiedlichen Formen und Höhen.

Ein Staubbad ist anzubieten.

3. Stall

Maximal 50% der begehbaren Fläche im Warmbereich darf mit einem dem Alter entsprechenden perforierten Boden versehen sein.

Die Stallungen müssen über einen eingestreuten Scharrraum verfügen, der mindestens 50% der Stallgrundfläche beträgt.

3.1. Wachteln

Ein Stallgebäude für die Wachtelhaltung kann Platz für maximal 1500 Tiere bieten, wobei die maximale Gruppengröße bei Lege- und Mastwachteln 300 Tiere beträgt.

Die Mindestgröße eines Geheges mit überdachtem Außenklimabereich bei Wachteln beträgt 1,5 m².

3.2. Tauben

Ein Stallgebäude für Tauben beherbergt maximal 1000 Zuchtpaare mit Nachzucht. Die maximale Gruppengröße beträgt 25 Zuchtpaare mit Nachzucht. Die Mindestgröße eines Geheges mit überdachtem Außenklimabereich bei Tauben beträgt 7,5 m².

4. Außenklimabereich

Der ganzjährig zugängliche, befestigte, überdachte Außenklimabereich (Wintergarten) beträgt mindestens 50% der begehbaren Fläche im Warmbereich und ist ganzflächig mit lockerem Einstreumaterialien versehen. Bei der Auswahl der Einstreumaterialien ist dafür Sorge zu tragen, dass bei den Wachteln keine Fuß- oder Zehenballengeschwüre entstehen. Der Außenklimabereich in Form eines integrierten Auslaufes zählt zur Stallgrundfläche, wenn er permanent zugänglich und nutzbar ist; ist dies nicht der Fall, kann er nur zu maximal 50% der Stallinnenfläche angerechnet werden.

4.1 Wachteln

Die Raumhöhe über der begehbaren Fläche der einzelnen Bereiche ist den jeweiligen Anforderungen an das Management anzupassen, beträgt jedoch mindestens 50 cm bei Wachteln.

4.2 Tauben

Die Raumhöhe über der begehbaren Fläche der einzelnen Bereiche ist den jeweiligen Anforderungen an das Management anzupassen, beträgt jedoch mindestens 200 cm.

5. Grünauslauf

Ein geschützter Grünauslauf wird empfohlen mit einer Größe von mindestens 0,4 m² pro Tier.

6. Nester

Nester sind obligatorisch. Sie können als Einzelnester oder Gruppennest gestaltet sein.

6.1 Wachteln

Für 150 Legewachteln muss 1m² Nestfläche zur Verfügung stehen. Ein Einzelnest hat die Mindestfläche von 600 cm² für acht Legetiere.

6.2 Tauben

In der Taubenhaltung muss pro Paar mindestens ein separater Nistplatz von 0,5 m² Grundfläche vorhanden sein, der mit einer eingestreuten Brutschale versehen ist. In der Nestanlage ist den Tauben Baumaterial wie Stroh, Reiser oder Blätter anzubieten.

7. Zukauf

Kleingeflügel ist aus ökologischer Zucht zuzukaufen. Hierbei gilt die Prioritätenliste gemäß den Richtlinien „Erzeugung“ des Biokreis e.V.. Bei Nichtverfügbarkeit bzw. zur Erneuerung des Bestandes dürfen nicht-ökologische männliche und weibliche Tiere zugekauft werden. Die Nichtverfügbarkeit muss dokumentiert werden. Die Genehmigung ist beim Biokreis e.V. zu beantragen.

Die Tiere müssen, nachdem sie auf dem Betrieb eingetroffen sind, umgestellt und nach den oben genannten Produktionsvorschriften gehalten werden.